

Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

2.1 Gemeinschaftswindpark Wollenberg

Die Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“ hat am 28. Januar 2014 einen offenen Brief an die Bürgermeister von Lahntal und Wetter verteilt, der wohl auch an die Fraktionen der beiden Vertretungsgremien gegangen ist.

In diesem Brief wird um Weitergabe und Diskussion in den Gremien der Kommunen gebeten. Gefordert wird eine Neubewertung des Vorhabens „Gemeinschaftswindpark Wollenberg“.

Aktuell ist den Kommunen und den Stadtwerken Marburg seit Anfang Dezember 2013 bekannt, dass insbesondere das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die bisherige, einvernehmliche Auslegung der Gesetzgebung geändert hat.

Das Ministerium hält nun in der Nähe von Beständen der Mopsfledermaus weitere Einzelfallbeurteilungen auf der Basis eingehender differenzierter Untersuchungen zwingend erforderlich, anderenfalls sind im Umkreis von 5 Kilometern um Bestände der Mopsfledermaus keine Windenergieanlagen zulässig.

Im Wollenberg liegen 4 der 6 geplanten Windenergieanlagen im Umkreis von Beständen der Mopsfledermaus.

Bislang wurden den Stadtwerken Marburg jedoch weder informell noch formell – trotz entsprechender Nachfragen - von der verfahrensführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Gießen, konkrete Hinweise zum Fortgang des Verfahrens mitgeteilt.

Dies ist erst mit einem Schreiben vom 5. Februar 2014 (am heutigen Tage bei den SWMR eingegangen) erfolgt, dass der Gemeinde Lahntal erst heute Nachmittag per Mail zugänglich gemacht wurde.

In diesem Schreiben mit sehr umfangreichen Unterlagen heißt es u.a.:

Zitat:

„Die Quintessenz des aktuellen Standes der naturschutzfachlichen Bewertungen lässt sich m. E. wie folgt zusammenfassen:

Die Unterlagen sind nicht geeignet die Genehmigungsfähigkeit der Windkraftanlagen (weder einzelner noch aller) am Wollenberg abschließend zu beurteilen. Ohne Nachuntersuchungen kann das Verfahren nicht zum Abschluss gebracht werden.

Da sehr viele Ergebnisse bereits jetzt gegen die Standorte WEA 1, 2, 3 und 4 sprechen, ist aus Sicht des Naturschutzes zu empfehlen, auf diese Standorte gänzlich zu verzichten. Auch nach einer umfassenden Untersuchung dürfte die Genehmigungsfähigkeit dieser Standorte sehr ungewiss sein.

Hinsichtlich der detaillierten Ausführungen zu Art und Umfang der erforderlichen Nachuntersuchungen sowie zur fachlichen Begründung verweise ich auf die beigelegten Anlagen.

Ich gehe davon aus, dass Sie aufgrund dieser Sachlage Ihre weiteren Planungen vollständig überdenken wollen und müssen. Ich bitte Sie, sich zu gegebener Zeit mit mir in Verbindung zu setzen und mir mitzuteilen, wie Sie in der Sache weiter vorgehen wollen, um dann das geeignete Verfahren abzustimmen.“

Zitat Ende.

Im Anschreiben haben die Stadtwerke Marburg mitgeteilt:

„Seien Sie versichert, dass Stadtwerke Marburg das Genehmigungsverfahren trotz der ungünstigen Aussage der Stellungnahme das Vorhaben intensiv weiter verfolgen und nicht aufgeben wird.

Das erwähnte Gesprächsangebot von Dr. Lars Witteck wollen wir gerne annehmen und einen Termin vereinbaren, bei dem Sie als künftige Investoren und mit Betreiber ebenfalls anwesend sein mögen.“

Sobald sich neue Erkenntnisse zur Genehmigungsfähigkeit des Windparks ergeben, werden die Gemeindegremien unverzüglich unterrichtet.

Für die Gemeinde Lahntal ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle bisherigen Kosten fairerweise ausschließlich von den Stadtwerke Marburg getragen wurden und insbesondere eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lahntal erst zum Tragen kommt, wenn a) für den Windpark eine Betriebsgenehmigung erreicht wurde und b) die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt.

Aus dem Schreiben der Bürgerinitiative ergeben sich keinerlei unbekannt Sachverhalte, die einer dringenden Beratung bedürfen.

- Bürgermeister Manfred Apell